verschwinden; auch sieht man, dass von dem Schlagschatten des Kegels nur die Theile *bBFa* und *1, 2, P* auf die Grundebene fallen, während der übrige Theil *B 1 2 F* von dem Prisma aufgefangen wird.

2. Schatten des Kegels auf dem Prisma. Zuerst trifft der Schlagschatten die Fläche *cff'c'*. Denkt man sich diese Fläche nach aufwärts verlängert, so wird sie von dem Strale *pS* im Punkt $\alpha$ erreicht und zwar dort, wo die Durchschnittslinie $I\alpha$ der Fläche *cff'c'* mit der durch *p* geführten normalen Lichtebene den Stral *pS* trifft. Der Punkt $\alpha$ wäre somit der Schlagschatten der Spitze *p* auf der genannten Fläche des Prisma. Verbindet man daher $\alpha$ mit den Punkten *B* und *F*, so erhält man in *BNMF* jenen Schattentheil des Kegels, den die Seitenfläche *cff'c'* auffängt. Ein weiterer Theil des Schattens fällt auf die Fläche *cfgd*; um ihn darzustellen, denke man sich die Fläche *cfgd* so weit verlängert, bis sie der Stral *pS* im Punkte $\beta$ trifft. Dieser Punkt $\beta$ muss in der Durchschnittslinie *IIS'* der durch *p* früher schon geführten normalen Lichtebene mit der Fläche *cfgd* und in dem Strale *pS*, also im Durchschnitte beider Linien liegen. Läge dieser Punkt innerhalb der Grenzen der Fläche *cfgd*, so wäre er der Schlagschatten der Spitze *p* auf dieser Fläche. Verbindet man $\beta$ mit *N* und *M*, so erhält man in *MNnm* jenen Schattentheil des Kegels, welcher auf die Seitenfläche *cfgd* fällt.

Mit Rücksicht auf das im §. 87 über den Zusammenhang der Punkte *B* und $\beta$ Gesagte könnte man *m* und *n* auch aus den Punkten *2* und *1* des Schlagschattens auf der Grundebene durch Zurückführen der Lichtstralen *S2* und *S1* zu den Punkten *m* und *n* in der Kante *dg* erhalten.

§. 96. Bestimmung des Selbst- und Schlagschattens einer cylindrischen Säule *Z*, die auf einem ebenfalls cylindrischen Sockel $Z_1$ ruht. *Fig. 9. Taf. VI.*

Führt man an den Cylinder $Z_1$ parallel zur Stralenrichtung die Berührungsebenen, so müssen die Grundschnitte